

Für eine qualitativ hochwertige maschinelle Verarbeitung von Ihren Prospekten ist die Einhaltung der technischen Rahmenbedingungen notwendig. Diese sind in den nachfolgenden Punkten aufgeführt. Im Zweifelsfall oder bei Sonderformaten bitten wir Sie um vorherige Rücksprache.

## 1. Auftragserteilung:

Den schriftlichen Auftrag benötigen wir bis spätestens montags, 16 Uhr vor der geplanten Wochenendverteilung, jedoch zwingend vor Anlieferung der Ware. Letzter Rücktrittstermin: 4 Tage vor Verteilung. Bei Unterschreitung dieses Termins wird eine Stornogeühr in Höhe von 10% des Auftrages in Rechnung gestellt, mindestens jedoch 50,00 €.

## 2. Mindestauflage und Formate:

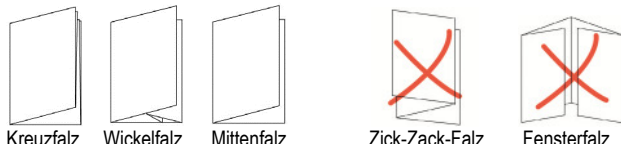
Mindestens 4.000 Exemplare pro Version und Aktionstag. Die Mindestmenge muss sich innerhalb einer Planungseinheit befinden.  
Mindestformat (Breite x Höhe): 135 mm x 90 mm  
Höchstformat (Breite x Höhe): 315 mm x 230 mm  
Formate größer als DIN A 4 sind auf eine Größe im Bereich DIN A 4 (210 mm x 297 mm) zu falzen.  
Rechtwinklig & formatgleich geschnitten, gerade Kanten, keine ausgefransten Schnitte  
Abweichende Formate auf Anfrage

## 3. Papiergewicht/Prospektgewicht:

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Exemplargewicht von 3 g (Papiergewicht von 170 g/m<sup>2</sup>) nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A 6 müssen ein Exemplargewicht von mindestens 8 g (Papiergewicht von 120 g/m<sup>2</sup>) aufweisen. Überschreitet ein Exemplargewicht 70 g, muss vorab individuell angefragt werden.

## 4. Falzarten:

Mehrseitige Verteilobjekte können nur als Kreuz-, Wickel-, oder Mittelfalz verarbeitet werden.



Zickzack- und Fensterfalz lassen sich nicht verarbeiten.  
Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A 5 müssen den Falz an der langen Seite haben.

## 5. Beschaffenheit und Anlieferzustand:

- Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich leicht voneinander getrennt werden können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.
- Beihefter (z. B. Postkarten, Post-It's) sind grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß des Verteilobjektes anzukleben. Eine vorherige Abstimmung ist notwendig.
- Bei allen Verteilobjekten mit Warenproben oder außen angeklebten Beiheftern ist eine Abstimmung im Vorfeld (mind. 3 Wochen, inkl. Muster) notwendig.
- Einleger müssen mittig im Prospekt eingelegt sein und dürfen maximal das gleiche Format wie die Mantelbeilage haben. Die Mantelbeilage und alle innenliegenden Beilagen dürfen nicht geheftet, sondern müssen ordentlich verklebt oder verleimt sein.
- Prospekte unter 16 Seiten sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Die Drahtückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Verteilobjekte mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.
- Die unverschränkten kantengeraden Lagen gleicher Mengen sollen eine Höhe von 10 bis 12 cm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind (gilt auch für Kartonanlieferung).
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein (gilt auch für Kartonanlieferung).
- Hochglanzprospekte nur auf Anfrage

## 6. Fehlbelegung:

Fehlsteuerungen, Mehrfachbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind etwa 2 %. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote.

## 7. Zuschussmenge:

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich

## 8. Anlieferung:

Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können in Kartons geliefert werden (max. 3 Kartons). Größere Mengen müssen auf Europaletten angeliefert werden. Andernfalls werden 5,00 € à o/oo Stück berechnet.

### Palettenbeschriftung:

Jede der Paletten muss deutlich und sichtbar auf allen vier Seiten mit einer Palettenkarte mit folgenden Angaben gekennzeichnet sein:

1. Absender und Empfänger
2. Erscheinungstermin
3. Auftraggeber
4. Titel oder Motiv des Verteilobjektes
5. Version des Verteilobjektes
6. Anzahl der Paletten
7. Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version
8. Stückzahl der Verteilobjekte je Palette

Die Verteilobjekte müssen auf Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Bei durch den Transport beschädigter Warenanlieferung wird die Annahme verweigert.

Bei einer Anlieferung von Prospekten für mehrere Wochen und unterschiedlichen Versionen übernehmen wir keine Haftung bzgl. Verwechslungsgefahr! Dies muss zwingend vorher mit uns abgesprochen werden.

### Lagen auf der Palette:

Lagenweise mit handlicher, höchstmöglicher Stückzahl, lose auf Paletten abgesetzt, max. 10 – 12 cm hoch. Ansonsten fallen € 5,00 à o/oo Stück an. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

### Packmittel:

Europaletten, die als Deckel verwendet werden, können nicht getauscht oder erstattet werden. Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

Für die Entsorgung von Einwegpaletten berechnen wir je € 3,00.

### Anlieferung/Lagerungszeit:

Bis spätestens Mittwoch, 16 Uhr vor der Verteilung an die jeweilige Lageranschrift.

Bitte beachten Sie, dass wir in Kalenderwochen mit Feiertag die Ware entsprechend eher benötigen. (Pro Feiertag 24 h früher).

### Öffnungszeiten Lager Regensburg:

Mo. – Do. 07.00 Uhr bis -17.00 Uhr, Fr. 07.00 Uhr – 15.00 Uhr

### Öffnungszeiten Lager Weiden:

Mo. – Fr. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr – 16.00 Uhr

## 9. Zusatzkosten:

Sollte ein Prospekt nicht für die maschinelle Verarbeitung geeignet sein oder nicht der Mindestauflage entsprechen, so entstehen durch die händische Verpackung Zusatzkosten, die mit 15 € à o/oo berechnet werden. Mindestberechnungsmenge: 1.000 Exemplare  
Kosten, die durch nicht termingerechte oder örtlich falsche Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.